

Lufingen, 3. März 1997

KR-Nr. 71/1997

MOTION von Bruno Dobler (parteilos, Lufingen)

betreffend befristete Sonderabgabe zur Erstellung von drei Strassenverbindungen zur qualitativen Verbesserung des Lebensraumes und des Wirtschaftsstandorts Zürich (befristete Aenderung des Verkehrsabgabegesetzes)

Der Regierungsrat arbeitet eine befristete Aenderung des Verkehrsabgabegesetzes zur Finanzierung der anfallenden Kosten für die zeitgerechte Erstellung ausschliesslich folgender Strassenverbindungen vor:

- a) Nationalstrasse N4, Knonau bis Zürich-Brunau (Anschluss N3)
- b) Nationalstrasse N20 (Verbindung N4/N1), Umfahrung Birmensdorf
- c) Staatsstrasse, Oberlandstrasse (Umfahrung Wetzikon), Oberuster bis Kreisel Betzholz (Hinwil);

Er erhebt zu diesem Zweck eine Sonderabgabe von 25 % der ordentlichen Verkehrsabgabe. Diese Sonderabgabe ist auf 15 Jahre befristet.

Nach Ablauf der 15 Jahre entfällt die Sonderabgabe automatisch und ersatzlos. Sollten die Strassenverbindungen oder eine davon bis zum Ablauf der 15 Jahre seit Einführung der Sonderabgabe nicht mindestens zu 50 % im Bau fortgeschritten sein, so sind die Sonderabgaben im Verhältnis der noch nicht beendeten Arbeiten an die Bezahler zurückzuerstatten. Für die Sonderabgabe soll ein Spezialfonds zur Schliessung der drei Strassenverbindungen errichtet werden.

Die Sondersteuer kann dem zürcherischen Baukostenindex auf Beginn des folgenden Jahres angepasst werden, wenn sich der Index um 3% geändert hat.

Für Motorfahrzeuge und Anhänger, die Autobahnen nicht benützen dürfen, ist die Sonderabgabe nicht zu entrichten.

Bruno Dobler

Begründung:

Die durch Emissionen betroffenen Anwohnerinnen und Anwohner, die staugeplagten Bürgerinnen und Bürger des Kantons und auch der Arbeits- und Lebensraum Zürich verlangen, dass die Lücken endlich geschlossen werden. Das Warten auf Entscheidungen aus Bern, zinslose Darlehen, und andere externe Hilfeleistungen versprechen keine Lösung des unseren Kanton drangsalierenden Strassenbaufiaskos. Nur ein Vorwärts bringt uns aus dem zürcherischen Verkehrsnullsummenspiel heraus.

Der positive Ausgang dieser Vorlage löst ein Milliarden-Bauvolumen in der Region aus. Der Kanton Zürich kann endlich die 80 % bereitliegenden Mitteln beim Bund auslösen. Profitieren werden die Bürgerinnen und Bürger, der Arbeitsplatz, das Gewerbe und die Wirtschaft allgemein.

Mit dieser Vorlage ist eine eindeutige Ausgangslage für die zielgerichtete Verwendung der Sonderabgabe gegeben. Ohne Wenn und Aber. In die Verantwortung werden die Regierung, das Parlament und die Politik genommen, sich auf die drei Projekte zu konzentrieren und diese so schnell wie möglich zu realisieren. Druck macht die Rückerstattungsverpflichtung der Sondersteuer für den Fall, wo die Fertigstellung der besagten Lücken nicht fristgerecht erfolgt. Eine einmalige Garantie: die Bezahler der Sondersteuer bekommen ihr Geld zurück. Das ist der Garant, dass die Investitionen zeitgerecht und zielgerichtet getätigt werden.